

DAS JUGENDPROBLEM DES ARBEITSMARKTES

Es ist heute eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die Nachfrage nach Arbeitsplätzen für die Schulentlassenen und für die erwerbslose Jugend das Angebot von Arbeitsstätten wesentlich übersteigt. Gleichzeitig muß aber auch festgestellt werden, daß manuell und geistig hochbegabte Jugendliche eben wegen dieses Mißverhältnisses nicht zur Entfaltung und Entwicklung kommen können. Ihre Begabung muß verkümmern, während minderbegabte Jugendliche in Stellungen stehen, die ihnen selber nicht sehr viel Freude bereiten. Ist man sich zudem darüber im klaren, daß gerade die Jugend leicht kriminellen Einflüssen ausgesetzt ist, so taucht mit dieser Feststellung die ganze Problematik unserer heutigen Situation für die Jugend auf. Ein Volk mit einer gesunden und zufriedenen Jugend wird ruhig in die Zukunft sehen können. Eine gesunde und zufriedene Jugend von heute bedeutet gesunde und zufriedene Familien von morgen. Die Familie aber ist die Grundlage eines jeden Staates. Sie läßt sich nicht in staatliche Gesetze einfangen, sondern die individuelle ethische Haltung gibt ihr das Gepräge.

Diese ethische Haltung wird aber wesentlich beeinflusst durch das wirtschaftliche *Milieu*. Einem hungrigen Menschen können wir das Evangelium nicht predigen, d. h. an sich gesunde und glückliche Familien können sich physisch und psychisch nicht entfalten, wenn der Mann arbeitslos ist und bleibt, in einem ihn nicht befriedigenden Beruf arbeitet oder wenn die Familie in unwürdigen Wohnverhältnissen leben muß. So hat es wenig Sinn und Zweck, der Jugend dauernd den Vorwurf der politischen und sittlichen Apathie zu machen. Das seelische Empfinden unserer Jugend ist mißbraucht worden und wird auch heute noch zum großen Teil mißbraucht. Die politischen und moralischen Folgen einer derartigen Handlungsweise sind bekannt: Gleichgültigkeit, Oberflächlichkeit, Mutlosigkeit, innere Unsicherheit, Verwahrlosung, Zuchtlosigkeit usw. Mit Vorwürfen ist hier der Jugend nicht geholfen, sondern es müssen umgehend Mittel und Wege einer weitreichenden Abhilfe gesucht und gefunden werden. Ein Mittel, und zwar das wesentlichste, leider aber auch am wenigsten beachtete, ist die ehrliche und objektive Berufsfindung und Berufsvermittlung für den jungen Menschen. Hier aber liegt das Problem.

Etwa achtzig Prozent aller Jugendlichen werden mit vierzehn Jahren aus der Volksschule entlassen. Mit diesen Jugendlichen müssen wir uns hier befassen. In diesem Alter aber ist der Schulentlassene noch fast ein Kind, so daß ihm selber die Übersicht und das Wissen hinsichtlich seiner Berufsmöglichkeiten weitgehend fehlen. Eine oberflächliche Beratung und Vermittlung kann hier den jungen Menschen für sein ganzes weiteres Leben in die größten Schwierigkeiten bringen. Berufsberatung und Berufsvermittlung sind heute leider fast nichts anderes als lediglich eine Erfassung! Es genügt in unserer Zeit nicht mehr, diese Dinge nur den hauptberuflichen Kräften zu überlassen, auch das Lehrpersonal hat hier eine Verpflichtung und Verantwortung. Es kommt darauf an, den Jugendlichen so zu beraten und so zu beurteilen, daß er auch gemäß seiner individuellen Eigenart die für ihn richtige Berufswahl trifft. Hier könnten zwei Wege gleichzeitig beschriften werden.

1. Der Lehrer selbst muß in der Erkenntnis seiner sittlichen Verantwortung für den Schüler den besten Willen haben, den Schüler *objektiv* zu beurteilen. Um aber einen Schüler objektiv beurteilen zu können, genügt es nicht, sich nur nach den Leistungen in der Schule zu richten, sondern der Lehrer muß versuchen,

möglichst frühzeitig die innere Veranlagung und die Charaktereigenschaften des Schülers kennenzulernen. Die Veranlagung des Schülers sollte mehr und mehr in der Schule gefördert und zur Entfaltung gebracht werden. Dazu gehört natürlich seitens des Pädagogen viel Erfahrung, aber auch ein psychologisches Vermögen. Deshalb sollte die Lehrperson auch psychologisch geschult werden.

2. Der Lehrstoff des letzten Unterrichtsjahres sollte auch die Berufskunde als Unterrichtsfach aufnehmen. Diese Aufgabe kann von Fachkräften, am besten von guten Berufsberatern der Arbeitsämter, übernommen werden. Die Berufskunde darf es aber niemals dabei bewenden lassen, lediglich die Berufsbilder aufzuzeigen, sondern sie muß auch auf die Verbundenheit und organische Abgestimmtheit der einzelnen Berufe zueinander und aufeinander gründlich eingehen. Dem Schüler muß der Blick auf das Ganze und dessen Zusammenhang geöffnet werden, von dem er selbst noch keine Ahnung und Vorstellung hat und auch noch nicht haben kann. Lichtbildervorträge könnten hier wesentlich helfen. Ebenfalls Betriebsbesichtigungen bei Handwerk und Industrie sind ein unerläßliches Hilfsmittel, weil der zu Beratende die einzelnen Berufe aus nächster Nähe kennenlernen kann. Hierbei wird dem Schüler das Wesen des Berufes direkt und unmittelbar vor Augen geführt, indem er die Werkstätte selber sieht und die einzelnen Tätigkeitsmerkmale und Besonderheiten sowie den Tätigkeitsort kennenlernt. Wesentlich und von großer Bedeutung für den Jugendlichen ist die ihm zu vermittelnde Erkenntnis, daß er seinen künftigen Beruf im ethischen Sinne als Berufung auffaßt. In dieser Hinsicht ist aber bis heute kaum etwas geschehen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß der junge Mensch zu seiner Arbeit kein persönliches Verhältnis mehr findet. Hier kann auch von gewerkschaftlicher Seite aus sehr viel geholfen werden.

Sehr negativ wirkt sich auch bei der Berufsberatung die übermäßige verwaltungstechnische Belastung der Berufsberater aus, die ziemlich viel Zeit auf statistische und bürokratische Arbeiten verwenden müssen, so daß ihnen für ihre eigentliche wichtige Aufgabe kaum Zeit übrigbleibt. So ist heute größtenteils die Berufsberatung zu einer bloßen Erfassung geworden. Der Berufsberater steht hier manchmal hilflos einer Masse von Schülern gegenüber, die er kaum noch individuell beraten kann. Aber gerade der Jugendliche muß individuell nach seiner Eigenart von Anfang an angesprochen werden, auch schon in der Schule. Psychologische Eignungsprüfungen können gut sein, sie können aber auch das Gegenteil erreichen und ungewollt von Anfang an in dem Jugendlichen gewisse Berufsabneigungen hervorrufen.

Soll eine Berufsfindung objektiv und ernsthaft sein, so müssen drei Momente unbedingt beachtet werden: Die Berufsneigung, die Berufseignung und die Berufsaussichten. Wird auf diese drei Faktoren keine Rücksicht genommen, werden sie nicht alle zusammen als gleich wichtig betrachtet, so wird jede Berufsfindung von vornherein unfruchtbar sein.

Bei der Berufsneigung haben wir es mit einem rein subjektiven Faktor zu tun. Hierbei ist es natürlich von großer Wichtigkeit, daß sorgfältig geprüft wird, ob der Berufswunsch mit der Berufseignung übereinstimmt, was meistens nicht der Fall ist, sei es, daß der Jugendliche sich selber ein falsches Berufsbild gemacht hat, sei es, daß der Wunsch der Eltern ihn einen Beruf hat erwählen lassen, zu dem ihm physisch oder psychisch die Voraussetzungen fehlen.

Die Berufseignung ist dagegen objektiv, d. h. in gewissenhafter Weise muß die tatsächliche Eignung des Jugendlichen festgestellt werden. Dazu gehört aber seitens des Beratenden viel guter Wille und vor allem eine reiche pädagogische Erfahrung, um auf den Jugendlichen als Individuum ganz spezifisch eingehen zu können. Nicht umsonst heißt es in dem Erlaß des Reichsministeriums des

Innern und des Reichsarbeitsministers vom 27. November 1930, daß die Berufsberatung „eine pädagogische Aufgabe der Arbeitsämter“ sei. Wichtig ist aber, daß sich vor der Berufsberatung des Arbeitsamtes der Lehrer bereits in der Schule eingehend mit der Person des Jugendlichen befaßt hat, um so dem Berufsberater wertvolle Aufschlüsse über den Jugendlichen geben zu können. Die Aufgaben der Berufsberatung sind eingehend und konkret festgelegt im § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, wo es eindeutig heißt: „Die Berufsberatung hat einerseits die körperliche und geistige Eignung, die Neigung und die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Ratsuchenden, andererseits die Lage des Arbeitsmarktes und die Berufsaussichten *angemessen* zu berücksichtigen. Sie hat die Interessen eines besonderen Berufes allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten unterzuordnen.“ Dringend sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß eine psychologische Eignungsuntersuchung zur Feststellung der Berufseignung zwar ihren Wert hat, es ist aber völlig verfehlt und abzulehnen, wenn man glaubt, daß diese Eignungsuntersuchung allein für eine echte Berufsfindung genüge. Die psychologische Eignungsuntersuchung ist kein Allheilmittel, sondern lediglich *ein* Mittel zur Berufsfindung.

Am schwierigsten sind heute die Berufsaussichten zu beurteilen. Hier stehen der Lehrer und besonders der Berufsberater vor einem schwierigen Problem. Wie soll ein Jugendlicher eingesetzt werden, dessen Berufsneigung zwar einwandfrei feststeht, dessen Berufsaussicht aber denkbar schlecht ist? Diese Frage gilt heute nicht nur für den Jugendlichen, sondern auch in gleicher Weise für den Erwachsenen, denn nach dem zweiten Weltkrieg stieg der Anteil der älteren Ratsucher von 15 vH. bis auf etwa 70 vH. aller Ratsuchenden.

Um aber gerade diese Berufsaussichten beurteilen zu können, bedarf der Berater einer umfangreichen Kenntnis der einzelnen Berufe, ihrer Besonderheiten und spezifischen Anforderungen. Dazu muß der echte Berufsberater eine umfassende Berufserfahrung besitzen, er muß ferner ständig alle technischen und geistigen Veränderungen des Arbeitsprozesses beobachten, um auch bei der Beratung auf die augenblickliche, reale Situation Bezug nehmen zu können (Altersgliederung der einzelnen Berufe usw.). Hier fällt den Betriebsräten die bisher noch sehr wenig gesehene Aufgabe zu, in Verbindung mit dem Arbeitsamt für eine ständige, ehrliche Orientierung über Möglichkeiten und Anforderungen des Betriebes vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus Sorge zu tragen. Alle diese aufgezeigten Forderungen muß der echte Berufsberater erfüllen, wenn er sich nicht im wahrsten Sinne des Wortes an dem Ratsuchenden versündigen will.

In jedem normalen jungen Menschen lagern verschiedene Veranlagungen von Geburt an, die nach mehreren Richtungen hin tendieren. Diese Verschiedenartigkeit bietet die Möglichkeit, gewisse Umberatungen vorzunehmen, ohne dabei jedoch die eigentliche Neigung gänzlich zu übergehen. Auch zu diesen Umberatungen gehört sehr viel psychologisches und pädagogisches Verständnis, Können und Geschick, weil meistens diese Veranlagungen dem Jugendlichen unbewußt sind und erst geweckt werden müssen. Auf diese Weise besteht aber jedenfalls die Möglichkeit, einen erheblichen Teil der Ratsuchenden Berufen zuzuführen, an die sie bisher zwar nie selbst gedacht haben, für die sie aber keineswegs ungeeignet sind. Daß in jedem Fall der Jugendliche nur in Stellen vermittelt werden darf, die beruflich, sittlich und gesundheitlich einwandfrei sind, ist selbstverständlich. Jede andere Notlösung, die gegen diese Grundforderungen verstößt, muß im Interesse des Jugendlichen und dessen körperlicher und seelischer Entwicklung konsequent abgelehnt werden.

Vom Standpunkt der Sozialpolitik aus muß zudem gerade heute eine konkrete, den Gegebenheiten gerecht werdende Berufsnachwuchsplanung gefordert werden. Die Arbeitsämter müssen jährlich einen Berufsnachwuchsplan zu dem Zweck ausarbeiten, den vorhandenen Nachwuchs mit den Anforderungen der einzelnen Berufe in Übereinstimmung zu bringen. An Hand der Arbeitsstatistik ist es möglich, einerseits die Zahl der bereits in den einzelnen Berufen Tätigen unter Berücksichtigung der beruflichen Altersgliederung und andererseits die Zahl der bereits vorhandenen Lehrlinge festzustellen. Aus dieser Errechnung kann man eine gewisse Nachwuchsquote, d. h. die notwendige Anzahl von Personen feststellen, die sowohl den jährlichen Abgang an Alten und Invaliden, bei Frauen auch den Abgang durch Heirat, zu ersetzen in der Lage sind (Ersatzbedarf) und auch in jungen, sich noch in der Entwicklung befindlichen Berufen sowie bei aufbauender Wirtschaft den erforderlichen Berufszuwachs decken können (Erweiterungsbedarf). Somit ergibt sich bereits von vornherein für jeden einzelnen Beruf ein ganz bestimmtes „Soll“ an Anwärtern. Selbstverständlich muß bei dieser arbeitsmarktpolitischen Planung und Nachwuchslenkung jede Art von Zwang zurückgewiesen werden.

Was soll nun mit einem Jugendlichen geschehen, der keine Aussicht auf die Vermittlung einer Lehrstelle haben kann? Wie kann dem Jugendlichen geholfen werden, für den keine ihm entsprechende Berufsunterkunft zu finden ist? Soll man sich einfach damit begnügen, daß diesem jungen Menschen doch zur Zeit nicht zu helfen ist, ihn also seinem Los einfach überlassen? Es ist klar, daß dieses Abtun bequemer ist, weil die Weitersorge für den nicht unterzubringenden Jugendlichen nicht nur eine hohe sittliche Haltung verlangt, sondern auch die Bereitschaft, persönliche und zeitliche Opfer selbst für diese hohe Aufgabe zu bringen. Daran mangelt es aber unserer Zeit ganz augenscheinlich.

Auf örtlicher Ebene müssen im Zusammenhang mit den Innungsverbänden und Kammern unbedingt zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Das Höchstkontingent an Lehrstellen muß heute nicht nur erreicht, sondern auch überschritten werden. Schließlich geht es hier doch um jene Jugendlichen, die einmal die Väter und Mütter von morgen sein sollen. Der Staat muß durch größere Aufwendungen in den industriereichen Bezirken Lehrlingsheime errichten, in denen sich der Jugendliche aus industriearmen Gegenden fortbilden kann. Hier ist bereits ein Weg aufgezeichnet, der gegangen werden muß, wenn man die strukturelle Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen will. Auch die Gewerkschaften könnten gerade an dieser Stelle durch ihre Mitarbeit ihre hohe Aufgabe gegenüber allen schaffenden Menschen erfüllen; denn die Gewerkschaften sind zwar parteipolitisch und konfessionell neutral, aber sie müssen dennoch *politisch* sein, d. h. sie müssen den politischen, den gesellschaftsgestaltenden Menschen heranbilden. Gerade aber auf dem Gebiet der Jugendpflege haben sie ein großes und fruchtbares Betätigungsfeld, zumal es ja auch, was man nicht vergessen sollte, um die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung selbst geht. Geistig und manuell hochbegabte Jugendliche verfallen leicht jedem Radikalismus, wenn sie auf dem Lande oder in industriearmen Gegenden brachliegen müssen und ihr Können nicht an verantwortungsvollen Arbeiten beweisen können. Der Staat und die Gewerkschaften müssen sich mehr als bisher dieser Jugendlichen annehmen, weil sie hier eine große staatspolitische Aufgabe zu lösen haben.

Selbstverständlich müssen die Existenzaussichten der Berufe auf weite Sicht hin klar erkannt werden. Vor allen Dingen gehört zu dieser nicht einfachen Aufgabe die ständige Beobachtung der Alterspyramide in den einzelnen Berufen: Wie verhält sich beispielsweise das Durchschnittsalter in absterbenden Berufen zu dem Durchschnittsalter in aufbauenden Berufen? Welchen Berufen müssen

die Jugendlichen besonders zugeführt werden? Wie sind die Berufsaussichten in den einzelnen absterbenden und aufbauenden Berufen? Fragen, die im Hinblick auf die schwierige Situation des Jugendlichen ehrlich beantwortet und behandelt werden müssen. Es läßt sich nicht von der Hand weisen, daß gerade die Gewerkschaften durch ihre Betriebsräte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Sachbearbeiter und vor allem durch ihr Wirtschaftswissenschaftliches Institut heute dazu berufen sind, zur Lösung dieser schwierigen Aufgaben einen erheblichen und wesentlichen Beitrag zu leisten. Erst durch die weitere vertiefte Zusammenarbeit von Staat, Arbeitsämtern und Gewerkschaften kann es möglich werden, daß die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung beurteilt werden kann, um auch nach dieser Voraussicht arbeitsmarktpolitisch *planen* zu können. Damit soll nicht gesagt sein, daß es möglich ist, richtige Prognosen über den politischen und wirtschaftlichen Ablauf der nächsten Jahre stellen zu können.

Es muß aber für alle an der Lösung dieser Aufgabe Beteiligten Ziel und Verpflichtung sein, den jungen Menschen nach besten Kräften und bester Möglichkeit so einzusetzen, daß er auch später in seiner beruflichen Arbeit körperlich und seelisch aufgehen kann, daß er vor allem zu seiner Arbeit seine menschlich-persönliche Beziehung findet. Arbeit soll ja nicht bloßer Broterwerbszweck sein, sondern *Persönlichkeitsentfaltung*. Wie dieses Problem der Jugendlichen gelöst wird, so wird die staatspolitische und demokratische, die ethische und soziale Haltung der Menschen von morgen aussehen.